

**Vorlage für die Sitzung der
STAATLICHEN Deputation für Inneres
am 14.03.2019**

Vorlage Nr. 19/239

Zu Punkt 4 Teil A der Tagesordnung

Social-Media-Aktivitäten

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bat um Berichterstattung über die Social-Media-Aktivitäten der Polizei Bremen insbesondere zu den folgenden Aspekten:

- Welche konzeptionellen Unterschiede bestehen zur klassischen Öffentlichkeitsarbeit der Polizei Bremen, sowohl inhaltlich als auch stilistisch?
- Welche Lehren wurden aus den Social-Media-Erfahrungen anderer Polizeidienststellen gezogen?
- Inwieweit ist beabsichtigt, im Falle von beleidigenden oder unsachlichen Tweets, die an die Polizei Bremen gerichtet sind, die Twitter-Funktion zum Blockieren von Nutzern zu verwenden? (Dies stellt nach einem Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestags einen Grundrechtseingriff dar, weil die betroffenen Nutzer dann auch die Tweets der Polizei Bremen über ihren Account nicht mehr lesen können, WD 3 - 3000 - 044/18.)

B. Lösung

Die Berichtsbitte wird nachfolgend beantwortet.

1. Aufbau des Social-Media-Teams

Social Media ist bei der Polizei Bremen Teil der sog. Onlineredaktion. Die Onlineredaktion ist innerhalb der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit organisiert. Aktuell haben drei Personen eine Funktion in der Onlineredaktion.

Die Onlineredaktion ist geplant mit fünf Mitarbeiter*Innen: drei im Vollzugsdienst und zwei im Nichtvollzug. Die Funktionen sind bisher jedoch nicht alle besetzt. Zukünftig (aktuell personell nicht umsetzbar) deckt dieses Team die aktive Kommunikation auf den verschiedenen Kanälen in der Zeit zwischen 06:30 Uhr und 20:00 Uhr ab. Inhaltlich stellen die Themen aus dem Umsetzungsprojekt zu Facebook aus dem Jahr 2015 auch die Vielfalt für Twitter dar. Informationen zu Nachwuchswerbung, Prävention, aktuelle Einsätze, Fahndungen, Pressemitteilungen sowie die aktive Kommunikation aus Einsätzen zu besonderen Anlässen sind Teil der beiden Kanäle.

2. Welche konzeptionellen Unterschiede bestehen zur klassischen Öffentlichkeitsarbeit der Polizeivollzugsbehörden, sowohl inhaltlich als auch stilistisch?

Soziale Medien sind Teil einer Gesamtkommunikationsstrategie. Sie bilden lediglich einen eigenen Kommunikationskanal. Aus diesem Grund sind inhaltliche Unterschiede zu anderen Kanälen nicht geplant. Alle Kanäle der Polizei Bremen haben polizeilich relevante Themen zum Inhalt. Lediglich die Ausgestaltung ist angepasst. Die sprachliche, stilistische und themenbezogene Auswahl ist zielgruppengerecht und variiert je nach Kanal bzw. Kommunikationsinstrument. Nichtsdestoweniger gibt es jedoch auch große Schnittmengen, die eine Veröffentlichung von einem Thema auf mehreren Kanälen zulassen bzw. sinnvoll erscheinen lassen.

3. Welche Lehren wurden aus den Social-Media-Erfahrungen anderer Polizeidienststellen gezogen?

Die Polizei Bremen ist im Themenfeld Soziale Medien bundesweit stark vernetzt und im engen kooperativen Austausch. Erfahrungswerte aus Einsatzlagen bzw. im Umgang mit Sozialen Netzwerken anderer Bundesländer fließen zeitnah in die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei Bremen ein.

Beispielhaft zeigten Erfahrungen aus Einsätzen anderer Polizeien die Bedeutung schneller und aktiver Kommunikation auf. Diese Erfahrungen flossen direkt in die Überlegungen und den konkreten Umgang zur Nutzung Sozialer Netzwerke durch die Polizei Bremen ein. D.h. die Aufbau- und Ablauforganisation wurde dahingehend angepasst, eine Reaktionszeit bei entsprechenden Ereignissen von unter einer Stunde zu gewährleisten.

4. Inwieweit ist beabsichtigt, im Falle von beleidigenden oder unsachlichen Tweets, die an die Polizeivollzugsbehörden gerichtet sind, die Twitter-Funktion zum Blockieren von Nutzern zu verwenden? (Dies stellt nach einem Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestags einen Grundrechtseingriff dar, weil die betroffenen Nutzer dann auch die Tweets der Polizei Bremen über ihren Account nicht mehr lesen können, WD 3 - 3000 - 044/18.)

Die freie Kommunikation ist eines der höchsten Güter. Sie ist durch Art. 5 GG geschützt. Art. 5 GG schützt den Bürger vor Eingriffen in seine Freiheit, an der öffentlichen Meinungsbildung mitzuwirken. Hierzu gewährleistet die Norm eine Freiheitssphäre, in die nur unter bestimmten rechtlichen Voraussetzungen eingegriffen werden darf. Hierzu zählen u.a. Beleidigungen, Verleumdungen oder andere Straftaten zum Nachteil Dritter. Die-

ser hohe Maßstab ist auch an die Kommunikationskanäle der Polizei Bremen anzuwenden und ist somit Teil des Selbstverständnisses der Polizei Bremen.

Der Ausschluss von User*Innen auf den Kommunikationsplattformen der Polizei Bremen ist nicht beabsichtigt. Das definierte Ziel der Kommunikation mit der jeweiligen Zielgruppe und der direkte Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern widerspricht geplanten Sperrungen. So wurden bis heute keine Sperrungen bzw. Blockaden einzelner Personen auf Twitter vorgenommen.

Dennoch kann der Ausschluss von Kommunikation unter den o.a. Voraussetzungen eine Maßnahme sein, um die dauerhafte Begehung von Straftaten zu unterbinden. Ein derartiger Ausschluss unterliegt immer der Einzelfallprüfung und ist im besonderen Lichte der Verhältnismäßigkeit zu bewerten.

5. Erfahrungswerte bzw. Fazit aus den eigenen Social-Media-Aktivitäten

Die Nutzung Soziale Netzwerke ist für die Polizei Bremen eine Chance, polizeiliche Arbeit transparenter zu gestalten und dem Recht auf Informationsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger nachzukommen. Die Teilhabe an Kommunikation innerhalb dieser Netzwerke schafft Vertrauen und Handlungsoptionen.

Für die polizeiliche Arbeit entsteht insbesondere bei Öffentlichkeitsfahndungen sowie in Einsätzen aus besonderen Anlässen ein erheblicher Mehrwert. In seinem Beschluss im April 2014 bekräftigt der Senat der Freien Hansestadt Bremen die Nutzung Sozialer Netzwerke mit dem Ziel der Kommunikation und Informationsweitergabe. Die Staatliche Deputation für Inneres und Sport unter Beteiligung des Ausschusses für Wissenschaft und Medien begrüßte das Umsetzungskonzept und beschloss am 03.02.2015 die Umsetzung.

Seit dem 01.06.2016 nutzt die Polizei Bremen Facebook, mit ca. 2.695 täglichen Aufrufen und 35.455 Abonnenten. Seit dem 01.01.2019 wurde das Social-Media-Angebot der Polizei Bremen durch die Nutzung von Twitter ergänzt, mit derzeit 1.734 Followern.

Insgesamt kann ein positives Fazit aus den eigenen Social-Media-Aktivitäten gezogen werden.

C. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Inneres nimmt den Bericht des Senators für Inneres zur Kenntnis.